

Umwelt-Informationen

BMU arbeitet an Bundes-Verordnung über wassergefährdende Stoffe

Stromkunden müssen ab 2010 deutlich mehr für die Förderung erneuerbarer Energien zahlen

Neue BMU-Broschüre gibt Energieeffizienz-Tipps für Unternehmen

Kohlendioxid-Emission soll für 164 benachteiligte Branchen kostenfrei bleiben

Europäisches Schadstofffreisetzungregister jetzt online

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 4 / Dezember 2009

POLITIK UND RECHT	4
SAARLAND	4
<i>Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Boden und Altlasten geändert</i>	4
BUND	4
<i>Neufassung Gefahrstoffverordnung</i>	4
<i>BMU arbeitet an Bundes-Verordnung über wassergefährdende Stoffe</i>	4
<i>RWI-Studie zu gesamtwirtschaftlichen Wirkungen erneuerbarer Energien</i>	5
<i>Stromkunden müssen ab 2010 deutlich mehr für die Förderung erneuerbarer Energien zahlen</i>	5
<i>Neue BMU-Broschüre gibt Energieeffizienz-Tipps für Unternehmen</i>	6
<i>Verpackungsentsorgung in Europa – Übersicht zur nationalen Umsetzung</i>	6
<i>Erste Umwelt-Bilanz der Abwrackprämie</i>	6
<i>Umweltbundesamt veröffentlicht Daten zur Umwelt 2009</i>	7
EUROPÄISCHE UNION	8
<i>Elektronikschrott-Entsorgung unternehmensfreundlich ausgestalten!</i>	8
<i>Elektronikschrott-Entsorgung in Europa und international</i>	8
<i>Europäisches Gericht erste Instanz erlaubt Polen und Estland mehr CO₂-Zertifikate</i>	9
<i>Kohlendioxid-Emission soll für 164 benachteiligte Branchen kostenfrei bleiben</i>	9
<i>Ozonschichtverordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht</i>	10
<i>Luftschadstoffe in der EU: nicht alle Grenzwerte eingehalten</i>	10
<i>Fluorierte Treibhausgase: Neue Publikationen der EU-Kommission</i>	10
<i>Europäisches Schadstoffregister jetzt online</i>	10
<i>EuGH zur Registrierungspflicht von Monomeren nach der REACH-Verordnung</i>	11
<i>15 neue Stoffe für REACH-Kandidatenliste vorgeschlagen</i>	11
<i>REACH-Prüfmethoden neu festgelegt</i>	12
<i>Ausdehnung der Öko-Design-Richtlinie: Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte</i> ..	12
<i>Mehr Mittel für klimafreundliche Technik</i>	12
<i>Abfallexport „Grüne“ Abfälle, Regeln für Staaten, die nicht dem OECD-Beschluss unterliegen</i>	13
<i>Staatliche Förderung von Nichtregierungsorganisationen im Umwelt- und Naturschutzbereich und die EU-Beihilfekontrollpolitik</i>	13
<i>Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online</i>	13
<i>Wie bringt man umweltrechtliche Kenntnisse in Unternehmen?</i>	13
NEUE VERFAHREN/PRODUKTE	14
RUBRIKEN	14
KURZ NOTIERT	14
VERANSTALTUNGSKALENDER	18
FÜR SIE GELESEN	19
RECYCLINGBÖRSE	20

Liebe Leserinnen und Leser,

Kopenhagen bietet in Kürze die Bühne für einen Klima-Gipfel; begleitet von großem öffentlichen Interesse und daran orientierter Inszenierung. Dennoch, angesagt bleiben sollte eine Portion Realismus; nicht zuletzt, um das Wünschbare vom Machbaren, das Bezahlbare vom Unbezahlbaren und das Sinnvolle vom Unsinnigen zu trennen. In einer Welt, die prinzipiell durch eine allgegenwärtige Knappheit – auch finanzieller Ressourcen - gekennzeichnet ist, verbieten sich deshalb eigentlich Forderungen wie die von Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW und Hertie School Berlin): „Nichts zu tun, um den Klimawandel zu stoppen, wird sehr viel teurer, als jede noch so abwegige Klimaschutz-Maßnahme!“

Schädlich dürften auch falsche Erwartungen sein, die einzelne Akteure nicht erfüllen wollen oder können. Besonders negativ dürften schrille Prognosen sein, von übereifrigen „Klimaschützern“ vorgetragen, die wahre Horrorszenarien entwickeln, Belege hierfür aber nicht selten schuldig bleiben.

Insofern wäre es schon hilfreich, würden die Veranstalter von Kopenhagen Cassandra von der Rednerliste streichen. Und fände sich am Schluss die Erkenntnis, dass Ergebnisse mehr vom Mitmachen als von einseitigen Vorleistungen abhängen, wäre auch das ein Erfolg.

Der Weltklimakonferenz in Kopenhagen wünschen wir einen erfolgreichen Verlauf, Ihnen liebe Leser, eine ertragreiche Lektüre der vorliegenden Ausgabe unserer Umwelt-Informationen.

Ihnen und Ihrem Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr, Ihnen und Ihrem Unternehmen wünschen wir den Erfolg, den Sie sich vorgenommen haben.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20-425
☎ (0681) 95 20-888
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20-430
☎ (0681) 95 20-888
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

SAARLAND

Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für Boden und Altlasten geändert

An Sachverständige und Untersuchungsstellen, die Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem Saarländischen Bodenschutzgesetz wahrnehmen, werden Anforderungen an Sachkunde, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung gestellt.

Die Regelung dieser Anforderungen erfolgt in der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland. Zuständig für Zulassung und Überwachung ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Mit der Änderungsverordnung vom 21. Oktober 2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 12. November 2009, Seite 1738 wird das Zulassungsverfahren weiter konkretisiert.

BUND

Neufassung Gefahrstoffverordnung

Die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) wird auf Grund des Inkrafttretens der EG-CLP-Verordnung (1272/2008) und des Wirksamwerdens der EG-REACH-Verordnung (1907/2006) angepasst. Das legislative Verfahren wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Hochdruck vorangetrieben.

Die Neufassung der GefStoffV ist insbesondere auf Grund der EG-CLP-Verordnung erforderlich. Durch diese Verordnung wird die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen in der EU in Einklang mit dem auf UN-Ebene erarbeiteten Global Harmonisierten System (GHS) neu geregelt. Die EG-CLP-Verordnung ist am 20.01.2009 in Kraft getreten und macht eine Anpassung des bisher auf der Kennzeichnung aufbauenden abgestuften Schutzmaßnahmenkonzepts der GefStoffV erforderlich. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird die Abstufung zwar beibehalten, jedoch stärker an die Gefährdungsbeurteilung angebunden.

Der Entwurf ist erhältlich (ausschließlich per Mail) bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein, ☎ (0681) 9520-431, ☎ (0681) 9520-489, ✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de.

BMU arbeitet an Bundes-Verordnung über wassergefährdende Stoffe

Das neue Wasserhaushaltsgesetz vom August 2009 legt u. a. neue Zuständigkeiten des Bundes für das Recht der wassergefährdenden Stoffe fest. Darin wird erstmals eine Zuständigkeit des Bundes für eine Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geregelt. Bislang lag die Kompetenz bei den Ländern, weshalb derzeit noch mit 16 verschiedenen „Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)“ gearbeitet wird. Jetzt sollen sie durch eine bundeseinheitliche Vorschrift abgelöst werden.

Das Bundesumweltministerium (BMU), Referat Gewässerschutz, arbeitet seit einigen Monaten gemeinsam mit Vertretern der Bundesländer an den Entwürfen für eine neue Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmWS) sowie für eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung von wassergefährdenden Stoffen in Wassergefährdungsklassen zur Durchführung der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VwVWGK).

Betroffen davon sind alle Unternehmen, die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten. Dies sind nicht nur die Chemie- und Arzneimittelindustrie oder die Oberflächenbeschichter/Galvanik, auch kleine Betriebe können in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Beispiele sind etwa Firmen, die Desinfektionsmittel oder Chemikalien lagern (z. B. Reinigungsfirmen), und zwar auch in sog. Kleingebindelagern, Firmen mit

Heizölverbrauchsanlagen, alle Betriebe, die Altöl oder Streusalze lagern oder über Hydraulikanlagen für die mechanische Bearbeitung verfügen, wie z. B. Bohrmaschinen oder Fräswerke. Änderungen der Mengenschwellenwerte hätten diese Betriebe ggf. zu beachten.

Der DIHK hatte dem BMU bereits im Dezember 2008 signalisiert, dass er sich frühzeitig über die neuen Regelungen unterhalten möchte. Im Dezember 2008 reichte er ein erstes Eckpunktepapier beim BMU ein, im August kommentierte die IHK-Organisation mithilfe von Stellungnahmen der Mitgliedsbetriebe einen ersten „Diskussionsentwurf“ der VUmWS sowie der VwVWGK. Die Beteiligung des DIHK zu diesem frühen Zeitpunkt ersetzt übrigens nicht die formelle Anhörung, die gegen Jahresende 2009 geplant war, sich aber möglicherweise ins neue Jahr hinein verschieben wird. Dann wird der DIHK noch einmal zum Referentenentwurf um Stellungnahme gebeten.

RWI-Studie zu gesamtwirtschaftlichen Wirkungen erneuerbarer Energien

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) analysiert in seiner kürzlich veröffentlichten Studie „Die ökonomischen Wirkungen Erneuerbarer Energien: Erfahrungen aus Deutschland“ die Nettokosten der Förderung erneuerbarer Energien und diskutiert deren Beschäftigungs- und Klimaschutzwirkungen. Im Ergebnis sind laut RWI keinerlei Einsparungen von Treibhausgasemissionen und zu vernachlässigende oder negative Nettobeschäftigungseffekte durch das EEG zu erwarten.

Im Einzelnen kommt die RWI-Studie zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Aufgrund der Koexistenz von Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem europaweiten Emissionshandel ergeben sich keine weiteren Emissionswirkungen als durch den Emissionshandel bereits allein zu erwarten sind. Es ergibt sich lediglich eine Emissionsverlagerung; der durch das EEG bewirkte Einspareffekt ist aber de facto Null.
- Beschäftigungseffekte sind – langfristig betrachtet – vernachlässigbar, wenn nicht gar negativ. Die massive Subvention (in der Photovoltaik geht das RWI für 2008 beispielsweise von Subventionen pro Beschäftigtem in dieser Branche von 175.000 Euro aus) der erneuerbaren Energien führt über einen erhöhten Strompreis zu Kaufkraftverlusten bei Haushalten und Entzug von Investitionskapital bei Unternehmen und bewirkt somit negative Arbeitsplatzeffekte in anderen Sektoren.
- Der erhöhte Bedarf für schnell anfahrbare Back-up-Kraftwerke, die das schwankende Angebot von Wind- und Photovoltaikstrom ausgleichen, führt zu einem stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken. Damit erhöht sich die Abhängigkeit von Gasimporten.
- Der Wettbewerb unter den Erneuerbare-Energien-Technologien wird durch das System der Einspeisevergütungen behindert und sorgt für eklatante Fehlanreize, die zur flächendeckenden Verbreitung technisch bzw. ökonomisch unterlegener Lösungen führen. Als Beispiel wird die massenhafte Verbreitung von herkömmlichen Photovoltaik-Modulen zitiert.

Nach Ansicht des RWI sollte sich die Politik auf solche Instrumente konzentrieren, mit denen Marktversagen korrigiert wird, insbesondere das europäische Emissionshandelssystem. Ergänzt werden sollte dies mit der staatlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Im Hinblick auf die Photovoltaik kommt das RWI zu dem Schluss, dass es „ökonomisch weitaus vorteilhafter (sei), mit Hilfe von Forschung und Entwicklung durchaus mögliche Quantensprünge bei den Wirkungsgraden zu erzielen, bevor unter Inkaufnahme von bis zu dreistelligen Milliardenbeträgen ganze Landstriche mit konventionellen Photovoltaikmodulen übersät werden“.

Die Studie (47 Seiten) steht auf der Homepage des RWI zum Download bereit  <http://www.rwi-essen.de/>.

Stromkunden müssen ab 2010 deutlich mehr für die Förderung erneuerbarer Energien zahlen


Die Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichten kürzlich die Kosten, die 2010 von den Stromkunden über die EEG-Umlage zu tragen sind. Demnach erhöht sich der Wert gegenüber 2009 um etwa 75 Prozent auf 2 Cent pro Kilowattstunde. Dies liegt an deutlich höheren EEG-Strommengen, aber auch an einem gesunkenen Stromverbrauch, da die EEG-Kosten nun auf einen kleineren Stromverbrauch aufgeteilt werden müssen.

Bereits jetzt ist abzusehen, dass die durch das EEG geförderten Strommengen in 2010 um rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen werden. Damit erhöhen sich die Vergütungszahlen von rund 10 Milliarden in 2009 auf 12,7 Milliarden Euro in 2010.


Neben den steigenden Mengen EEG-Strom wirkt sich auch die konjunkturelle Lage auf die Höhe der EEG-Umlage aus: Der Stromverbrauch sinkt und damit müssen die EEG-Kosten auf einen kleineren Stromabsatz aufgeteilt werden. Zudem wirkt sich der durch die Wirtschaftskrise gesunkene Strom-Börsenpreis steigend auf die EEG-Umlage aus: damit sinken, trotz gesetzlich fixierter Vergütungszahlungen an die Anlagenbetreiber die Vermarktungserlöse der Übertragungsnetzbetreiber beim Verkauf der EEG-Strommengen an der Strombörse EEX. Die Lücke zwischen Ausgaben (Vergütungszahlungen) und Einnahmen (Vermarktungserlöse) vergrößert sich und ist von den Stromkunden zu tragen.

Die 2009 beschlossene Umstellung des Wälzungsmechanismus hat zwar einen Kosten dämpfenden Effekt, kann aber die beschriebenen Preis treibenden Wirkungen nicht ausgleichen. Die Änderung des Wälzungsmechanismus schafft die physikalische Wälzung des EEG-Stroms ab und entlastet die Elektrizitätsversorgungsunternehmen vom Prognoserisiko, da sie keinen, hinsichtlich der Menge, monatlich schwankenden EEG-Strom mehr von den Übertragungsnetzbetreibern abnehmen müssen.

Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG fällt, kann das BAFA die EEG-Umlage auf 0,05 Ct./kWh begrenzen. Diese Regelung gilt unverändert.

Umfangreiche Erläuterungen zur EEG-Umlage 2010 und dem neuen Ermittlungsverfahren finden sich im Internet unter:  www.eeg-kwk.net.

Neue BMU-Broschüre gibt Energieeffizienz-Tipps für Unternehmen

Die Broschüre „Energieeffizienz – die intelligente Energiequelle. Tipps für Industrie und Gewerbe“ des Bundesumweltministeriums (BMU) gibt den Unternehmen auf 32 Seiten Ratschläge, wie sie Energie effizienter nutzen können. Ein langes Kapitel beschäftigt sich mit dem Einsatz von Querschnittstechniken, die in vielen Branchen zum Einsatz kommen, wie z. B. Druckluft, Lüftung und Kühlung. Ein weiteres Kapitel gibt ganz konkrete Hilfestellung für spezielle Branchen wie Zellstoff- und Papierherstellung, Metallverarbeitung, Galvanik oder Kunststoffverarbeitung. Die Broschüre gibt es als kostenlosen Download unter  www.bmu.de → Broschüren bestellen.


Verpackungsentsorgung in Europa – Übersicht zur nationalen Umsetzung

Über die aktuellen Regelungen zur Verpackungsentsorgung in den EU-Mitgliedsländern sowie weiteren Staaten informiert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) jetzt kurz und übersichtlich in einer neuen Publikation.

Die 1994 in Kraft getretene und zwischenzeitlich mehrfach geänderte „Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ wurde in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zwar EU-konform, in wichtigen Details aber unterschiedlich umgesetzt.

Unternehmen, die ihre Waren innerhalb der EU zwangsläufig in Verpackungen vertreiben, müssen sich also mit 27 unterschiedlichen Regelungen auseinandersetzen. Die Recherche ist bisweilen sehr aufwändig und kostet Zeit und Geld.

Die DIHK-Broschüre „Verpackungsentsorgung in Europa“ schafft hier Abhilfe: Sie bietet auf 46 Seiten einen Überblick über die Regelungen in sämtlichen Ländern der Union und in weiteren ausgewählten Staaten. Besonders eingegangen wird dabei auf den rechtlichen Umsetzungsstand, die Pflichten für Hersteller, Handel und Importeure, die Finanzierung und die Entsorgung der Verpackungsabfälle sowie auf die Besonderheiten der Verpackungsentsorgung innerhalb des Gewerbes (B2B) sowie zwischen Unternehmen und privaten Endverbrauchern.

Die DIHK-Broschüre „Verpackungsentsorgung in Europa“ kostet 9,00 Euro. Die Bestellung erfolgt über den DIHK Publikationen Service, ☎ (02225) 8893595, ✉ bestellservice@verlag.dihk.de oder im Internet-Bestellshop unter:  www.dihk-verlag.de.

Erste Umwelt-Bilanz der Abwrackprämie

Anfang 2009 wurde – als Teil des Konjunkturpakets II – eine Umweltprämie beschlossen. Damit wurde ein einmaliger staatlicher Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt, wenn ein privater Halter einen Neuwagen oder Jahreswagen erwarb und gleichzeitig einen wenigstens neun Jahre alten PKW nachweislich verschrot-

ten ließ. Die Prämie verfolgte zwei Ziele: zum einen sollten die als Folge der Wirtschaftskrise in Automobilsektor eingebrochene Konjunktur belebt werden, zum anderen war ein Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung vorgesehen durch den Ersatz alter PKW's durch Fahrzeuge mit verbesserten Umweltstandards. Die Prämiennachfrage war so hoch, dass eine Anhebung auf letztlich fünf Milliarden Euro erforderlich wurde.

Kritik und Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Prämie konnte eine Untersuchung des Heidelberger I- FEU-Instituts, die kürzlich vorgelegt wurde, eindeutig widerlegen. Nach der vom Bundesumweltministerium beauftragten Studie liegen Spritverbrauch – und damit auch der CO₂-Ausstoß – um etwa 20 Prozent niedriger als bei den verschrotteten PKW's. Gerade bei Luftschadstoffen sei die Emission bis zu 99 Prozent geringer. Durchschnittlich betrug das Alter der ersetzten Fahrzeuge mehr als 14 Jahre. Durch die Abwrackprämie würden alle deutsche PKW zusammengenommen nun zehn Prozent Benzol, fünf Prozent Stickoxide und vier Prozent weniger Partikel ausstoßen. Bevorzugt angeschafft wurden vor allem kleine Fahrzeuge (85 Prozent aller Neufahrzeuge).

Die Studie ist unter:  http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ifeu_abwrackpraemie_bf.pdf zugänglich.

Umweltbundesamt veröffentlicht Daten zur Umwelt 2009


Der jüngst vorgelegte Bericht des Umweltbundesamtes (UBA) stellt deutliche Entlastungen der Umweltsituation in Deutschland fest. Als positive Entwicklungen seien festzuhalten:

- Die Treibhausgas-Emissionen gingen von 1990 bis 2007 um 22,4 Prozent zurück. Damit hat Deutschland sein Kyoto-Minderungsziel von durchschnittlich 21 Prozent im Zeitraum 2008 bis 2012 bereits vorzeitig erreicht und übererfüllt. 2008 wurde dieser Erfolg stabilisiert. Bis 2020 müssen die Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent gesenkt werden.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch lag 2008 bei 7 Prozent, der Anteil am Bruttostromverbrauch bei 15 Prozent. Damit wurden die Ausbauziele der Bundesregierung für 2010 bereits weit überschritten. 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren am Primärenergieverbrauch 10 Prozent und am Bruttostromverbrauch mindestens 30 Prozent betragen. Erfreulich: 2008 stellte die Branche 278.000 Arbeitsplätze bereit (2004: 160.500) und erzielte einen Gesamtumsatz von rund 29 Milliarden Euro. 109 Millionen Tonnen Kohlendioxidausstoß wurden durch die Nutzung der Erneuerbaren vermieden.
- Die Produktivität des Energieeinsatzes in der deutschen Wirtschaft erhöhte sich zwischen 1990 und 2008 um 40,7 Prozent. Allerdings reicht das Tempo dieser Entwicklung nicht aus, um das Ziel einer Verdoppelung zwischen 1990 und 2020 zu erreichen.
- Ähnliches gilt für die Rohstoffproduktivität, die zwischen 1994 und 2007 um 36,1 Prozent stieg. Diese Entwicklung ist positiv, die Wirtschaft muss aber weitere Anstrengungen unternehmen, um die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln. Auch darf nicht übersehen werden, dass wir den positiven Trend der letzten Jahre unter anderem einer zunehmenden Verlagerung des primären Wirtschaftssektors ins Ausland und einem deutlichen Anstieg des Imports an Fertigwaren verdanken.
- Umweltschutz zahlt sich aus: 2006 waren 1,8 Millionen Menschen, das waren 4,5 Prozent aller Beschäftigten, im Umweltschutz tätig. Umwelttechnologien werden voraussichtlich bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 14 Prozent am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften.

Besonderer Handlungsbedarf besteht aus Sicht des UBA in diesen Bereichen:

- 2007 betrug die Siedlungs- und Verkehrsfläche 46.789 Quadratkilometer gegenüber 40.305 Quadratkilometern im Jahr 1992. Täglich wurden 2007 96 Hektar für Gebäude- und Straßenbau neu in Anspruch genommen. Der Zuwachs vollzog sich weitgehend zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist etwa zu 46 Prozent versiegelt, das sind 6 Prozent des Bundesgebietes. Bis 2020 soll der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 30 Hektar pro Tag sinken.
- Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Binnenschiff ist bislang nicht gelungen. Die Anteile von Straße, Schiene und Schiff am Güterverkehr betragen 2007 rund 71, 18 und 10 Prozent. Das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der Schiene am Güterverkehr bis 2015 auf 25 Prozent beziehungsweise den Anteil der Binnenschifffahrt bis 2015 auf 14 Prozent zu steigern, wird bei gleichem Entwicklungstempo verfehlt werden.

- Zwischen 1991 und 2005 ging der Stickstoffüberschuss aus der Landwirtschaft um 20 Prozent von 130 auf 104 Kilogramm pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zurück. Das Ziel, den Stickstoffüberschuss bis 2010 auf 80 Kilogramm pro Hektar zu reduzieren, wird voraussichtlich nicht erreicht.

Der Bericht steht im Internet zum Download bereit unter:  http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3874. Unter dieser Adresse kann auch eine kostenlose CD-ROM mit Daten und Fakten bestellt werden.

EUROPÄISCHE UNION

Elektronikschrott-Entsorgung unternehmensfreundlich ausgestalten!

Für eine Kleinmengenregelung und für die Beibehaltung des eingespielten Entsorgungssystems beim Elektronikschrott plädieren der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

Der europäische und der deutsche Markt für Elektronikschrott stehen vor wichtigen Veränderungen: In diesem Herbst werden das Europäische Parlament und der Rat über die Novellierungsentwürfe beraten, die die EU-Kommission Ende 2008 zu den Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und über gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) vorgelegt hat.

In einem gemeinsamen Positionspapier des DIHK und des ZDH werden wesentliche Punkte der beiden Novellen erläutert und zu einzelnen Regelungen Alternativen vorgeschlagen. Besonders wichtig sind den Spitzenverbänden zwei Punkte:

- Zum einen sollte zur Entlastung des Mittelstands eine Kleinmengenregelung vorgesehen werden. Dies würde kleinen und mittleren Unternehmen hohen Aufwand ersparen, ohne die Zielsetzung der WEEE-Novelle zu gefährden.
- Zum anderen plädieren DIHK und ZDH dafür, das in Deutschland bewährte und zwischen Wirtschaft und Kommunen eingespielte Entsorgungssystem für Elektronikschrott beizubehalten. Die in der WEEE-Novelle vorgesehene Systemerweiterung brächte nach Einschätzung der Verbände nur zusätzliche Kosten, ohne einen ökologischen Mehrwert zu erzielen.

Das gemeinsame Positionspapier von DIHK und ZDH steht im Internet zum Download bereit unter:

 http://www.dihk.de/inhalt/download/elektronikschrottentorgung_dihk_zdh.pdf.

Elektronikschrott-Entsorgung in Europa und international

Ein Unternehmen, das heute Elektro- und Elektronikgeräte in mehreren EU-Staaten in Verkehr bringen will, muss sich mit jeweils unterschiedlichen nationalen Regelungen auseinandersetzen. Die bereits 2003 in Kraft getretene „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)“ wurde unterschiedlich umgesetzt.


Die EU-Kommission hat Ende 2008 die Novellierungsentwürfe zur WEEE-Richtlinie und zur „Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ (RoHS) vorgelegt. Ein positiver Punkt in diesem Kommissionsvorschlag ist die EU-weite Zusammenarbeit und technische Vernetzung der nationalen Register der Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund gibt die vorliegende DIHK-Publikation einen kurzen informativen Überblick über die aktuelle Umsetzung (Stand August 2009) der Elektronikschrottentorgung in Europa sowie in ausgewählten Weltregionen. Besonders eingegangen wird auf den rechtlichen Umsetzungsstand, die Einrichtung einer Nationalen Stelle, die Pflichten von Herstellern und Importeuren sowie die Finanzierung und Entsorgung der Altgeräte.

Die DIHK-Broschüre „Elektronikschrottentorgung in Europa und International“ (A4, 54 Seiten) kostet 9,00 Euro. Die Bestellung erfolgt über den DIHK Publikationen Service,  (02225) 8893595,  bestellservice@verlag.dihk.de oder im Internet-Bestellshop unter:  www.dihk-verlag.de.

Europäisches Gericht erste Instanz erlaubt Polen und Estland mehr CO₂-Zertifikate

Erstmals hat sich ein europäisches Gericht mit der emissionshandelsrechtlichen Kompetenz der EU-Kommission auseinandergesetzt und diese gegenüber den Mitgliedstaaten restriktiv ausgelegt.


Die Urteile der ersten Instanz des europäischen Gerichts ( <http://curia.europa.eu>) vom 23. September 2009 ergingen zu Polen (Aktenzeichen: T-183/07) und Estland (Aktenzeichen: T-263/07). Aus dem Urteil zu Polen (ähnlich argumentiert das Urteil zu Estland) ist u. a. festzuhalten:

- Die Kommission hat ihre gesetzlichen Kontrollbefugnisse dadurch überschritten, dass sie die von Polen und Estland gewählten Methoden zur wirtschaftlichen Analyse sowie die im Zusammenhang mit den Zuteilungsplänen aufgeführten Daten ohne angemessene Begründung außer Acht gelassen habe.
- Die Kommission hätte vielmehr – ungerechtfertigt! – ihre eigene und für alle MS gleiche Bewertungsmethode anstelle der jeweils nationalen Methode verwandt (Nr. 103 und 108).
- Die Kommission ist verpflichtet, ständig darauf zu achten, dass aktuelle nationale Daten und Informationen so weit wie möglich berücksichtigt werden, damit die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungslage möglichst wenig beeinträchtigt werden (Nr. 118).
- Weiterhin hat die Kommission keine Zuständigkeit, von sich aus eine Obergrenze für die Gesamtzahl der zuzuteilenden Zertifikate festzulegen (Nr. 125).
- Auch die von diesen Urteilen ausgehenden Folgen für den Handelsmarkt rechtfertigen nicht die Verletzung der in der ETS-Richtlinie definierten Aufteilung zwischen Kommission und Mitgliedstaat (Nr. 129).

Im Ergebnis sind somit die Kommissions-Entscheide zu den polnischen und estnischen Zuteilungsplänen nichtig; d. h. die jeweiligen Staaten können ihren Unternehmen mehr Zertifikate zuteilen. Die Kommission prüft, beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Urteile Revision einzulegen. Weitere Klagen von Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen und Tschechien sind mit ähnlicher Zielsetzung gerichtsanhängig. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf den Handelsmarkt sind zurzeit nicht genau abschätzbar. Als erste Reaktion ist der Zertifikatepreis etwas gefallen.

Kohlendioxid-Emission soll für 164 benachteiligte Branchen kostenfrei bleiben

Wenn Unternehmen außerhalb der Europäischen Union weniger strengen Klimaschutzauflagen unterliegen, drohen EU-Industrieunternehmen aus 164 Branchen nach Ansicht der EU-Kommission empfindliche Wettbewerbsnachteile. Dadurch verursachte Standortverlagerungen heißen in der EU-Terminologie „Carbon Leakage“. Um Carbon Leakage in Europa zu vermeiden, sollen besonders betroffene Firmen ihre Kohlendioxid-Emissionsrechte auch über das Jahr 2012 hinaus weiter kostenlos erhalten können.

Eine hierzu von Experten der EU-Mitgliedstaaten gebilligte Branchenliste, die von Musikinstrumentenherstellern bis zu Eisenerzbergbau reicht, wurde von der EU-Kommission ins Internet gestellt. (zu finden unter:  http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/pdf/draft_dec_carbon_leakage_list16sep.pdf). Noch bis Ende dieses Jahres können Europäisches Parlament und EU-Ministerrat dagegen Einspruch einlegen. Die bisher genannten Branchen sind angeblich für rund ein Viertel des gesamten CO₂-Ausstoßes im Emissionshandelssystem verantwortlich.

Experten haben davor gewarnt, die europäische Industrie könne das gesamte Einsparungsziel von 21 Prozent verfehlen. Daraufhin wären weitere Einschränkungen fällig.


Weitere Kritik richtet sich gegen Pläne, der Stahlindustrie bei ihren Emissionsrechten auch Kuppelgase, die im Verhüttungsprozess anfallen, anzulasten. Die EU-Kommission will ihre Liste deshalb nach der UN-Klimaschutzkonferenz von Kopenhagen überarbeiten – diese findet im Dezember statt. Generell soll die Branchenliste bis 2014 gelten; eine nachträgliche Aufnahme weiterer Branchen bleibe trotzdem möglich.

Zum Hintergrund: In die Carbon-Leakage-Liste werden Branchen eingetragen, deren Produkte „international stark gehandelt“ werden, und deren Produktionskosten durch versteigerte Emissionsrechte ab 2012 um 5 Prozent zunehmen. Auch wenn einer der beiden Parameter über 30 Prozent liegt, ist eine Branche qualifi-

ziert. Der Eintrag in die Liste bildet für Unternehmen allerdings nur eine erste Hürde zu kostenlosen Zertifikaten: Zusätzlich müssen sie in ihrem Bereich zu den „effizientesten“ Herstellern zählen.

DIHK-Position: Auch dies zeigt erneut, wie kompliziert und bürokratisch das System von einerseits Belastung und andererseits Entlastung ist. Es wäre besser gewesen, allen Unternehmen eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate zu geben.

Ozonschichtverordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die Verordnung (EG)1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde am 31. Oktober 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 286 S. 1 bis 30). Sie gilt ab dem 1. Januar 2010. Gemäß Art. 30 wird die Vorgänger-Verordnung (EG) 2037/2000 mit Wirkung vom 1. Januar 2010 aufgehoben. Umgesetzt wurde damit auf europäischer Ebene das Montrealer Protokoll, ein völkerrechtlicher Vertrag, der zum Ausstieg aus Ozon abbauenden Stoffen verpflichtet. Das Europäische Parlament hatte noch weiter gehende Vorschriften für die Vermeidung von Ozon abbauenden Stoffen durchgesetzt, als dies aufgrund des Montrealer Protokolls nötig gewesen wäre. Als Folge wird nun auch die deutsche Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung ( <http://bundesrecht.juris.de/chemozonschichtv/index.html>) geändert werden müssen.

Die Verordnung steht im Internet zum Download bereit unter:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:286:0001:0030:DE:PDF>.


Luftschadstoffe in der EU: nicht alle Grenzwerte eingehalten

Die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe legt Grenzwerte für jeden Mitgliedsstaat der EU fest, die bis 2010 einzuhalten sind. Darüber hinaus legt die NEC-Richtlinie Anforderungen fest an die Berichterstattung vergangener Schadstoffemissionen, wie die zu erwartenden künftiger Emissionen. Betroffen sind Schwefeldioxid, Stickoxide, flüchtige organische Verbindungen (ohne Methan) und Ammoniak. Nach dem nun für das Jahr 2008 vorgelegten Zustandsbericht können vermutlich nur 14 von 27 Mitgliedsstaaten bis 2010 alle Emissionsgrenzwerte für diese Luftschadstoffe einhalten.

Allerdings stellt der Bericht fest, dass für Schwefeldioxid und Ammoniak die Zielwerte wohl eingehalten werden können.


Quelle:  <http://www.eea.europa.eu/publications/nec-directive-status-report-2008>.

Fluorierte Treibhausgase: Neue Publikationen der EU-Kommission

Mit den neuen Publikationen der EU-Kommission zu fluorierten Treibhausgasen lichtet sich endlich das Dickicht um die Verordnung 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (F-Gase-Verordnung) und die dazu gehörigen Durchführungsvorschriften. In sieben Broschüren und Flyern erläutert die Europäische Kommission die Pflichten derjenigen Betriebe, die mit fluorierten Treibhausgasen arbeiten. Auf der Website der Kommission ( http://ec.europa.eu/environment/climat/fluor/publications_en.htm) sind zahlreiche Publikationen kostenlos erhältlich.

Die Publikationen sind leicht verständlich geschrieben, geben einen guten Überblick über die Vorschriften und enthalten viele Praxishinweise. Allerdings basieren sie ausschließlich auf europäischem Recht und lassen die deutsche Chemikalien-Klimaschutzverordnung, mit der nicht nur gesetzgeberische Lücken der Verordnung 842/2006 gefüllt, sondern auch europäische Vorschriften verschärft wurden, außer Acht. Daher geben einige Informationen die Situation in Deutschland nicht vollständig wieder.

Europäisches Schadstofffreisetzungregister jetzt online

Die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur haben ein umfassendes neues Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister gestartet: das Europäische PRTR ( <http://prtr.ec.europa.eu/>). Es informiert über Schadstoffemissionen aus Industrieanlagen in der Luft, in Gewässern und im Boden in ganz Europa für 91 Stoffe und mehr als 24.000 Anlagen in 65 Wirtschaftszweigen.

Die Informationen im Register decken 30 Prozent aller NO_x-Emissionen (Stickoxide) und 76 Prozent aller SO_x-Emissionen (Schwefeloxide) ab. Außerdem zeigt das Register, welche Mengen an Abfällen und Abwässern verbraucht wurden, einschließlich grenzüberschreitender Verbringungen gefährlicher Abfälle, und es informiert über in Gewässer freigesetzte Schadstoffe aus „diffusen“ Quellen, wie Stickstoff und Phosphor aus der Landwirtschaft. Die Website ist derzeit nur in englischer Sprache verfügbar.

Das deutsche Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, das vom Umweltbundesamt gepflegt wird, ist auf der Website www.prtr.bund.de zu finden.

EuGH zur Registrierungspflicht von Monomeren nach der REACH-Verordnung

Der EuGH (<http://curia.europa.eu>) hat sich in seinem Urteil vom 7. Juli 2009 (Aktenzeichen C-558/07) erstmals mit der Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (sog. „REACH-Verordnung“) beschäftigt. Bestandteil der Verordnung ist die Verpflichtung von Herstellern und Importeuren chemischer Stoffe, diese bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA zu registrieren.

Das vom High Court of Justice für England und Wales eingereichte Vorabentscheidungsverfahren betrifft die Frage, ob sich der Begriff „Monomerstoffe“ in Art. 6 Abs. 3 der Verordnung auf gebundene und/oder nichtgebundene Monomere bezieht. Monomere sind Moleküle, die sich zu Ketten, Netzen und anderen Verbindungen, sog. Polymeren, zusammenschließen können. Gebunden sind die Monomere dann, wenn sie sich mit dem Polymer, dessen Bestandteil sie sind, untrennbar verbunden haben. Demgegenüber sind Monomere nicht gebunden, wenn sie ihre chemischen Eigenschaften getrennt vom Polymer beibehalten.

Die Kläger monierten, die Auslegung von Art. 6 Abs. 3 der REACH-Verordnung, wonach die Registrierungspflicht von in Polymeren enthaltenen Monomeren festgelegt wird, sei unklar. Da Polymere von einer Registrierung befreit sind, sei es unlogisch, wenn man gebundene Monomere registrieren müsse.

Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Begriff „Monomerstoffe“ nur auf gebundene Monomere bezieht, die in Polymeren enthalten sind; für diese gilt also ab einer bestimmten Menge gemäß Art. 6 Abs. 3 die Registrierungspflicht.

Die Kläger hatten darüber hinaus noch gerügt, Art. 6 Abs. 3 der REACH-Verordnung sei ungültig, da er Herstellern und Importeuren von Polymeren die Verpflichtung auferlege, ein Registrierungsdossier für Monomerstoffe einzureichen. Der EuGH prüfte diese Rüge anhand des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Grundsatzes der Gleichbehandlung, stellte aber keine Verletzungen fest.

Im Ergebnis müssen Monomere in gebundener Form in einem Polymer daher beim Import registriert werden. Dies kann für die Importeure von Chemikalien mit einem erheblichen Mehraufwand – etwa dem Nachforschen bei ihren Zulieferern – verbunden sein.

15 neue Stoffe für REACH-Kandidatenliste vorgeschlagen

Die europäische Chemikalienagentur ECHA konsultiert zurzeit die Öffentlichkeit bezüglich einer Ausdehnung der sogenannten REACH-Kandidatenliste. Diese Liste spielt im komplexen Regelwerk der Verordnung über das Registrieren, Evaluieren und Autorisieren von Chemikalien (REACH) eine besondere Rolle: Sie enthält Stoffe, die als besonders besorgniserregend identifiziert wurden und deshalb einer Zulassungspflicht unterworfen werden können.

Über die Aufnahme eines Stoffes in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, dem Anhang XIV der REACH-Verordnung, entscheidet die EU-Kommission. Dazu identifizieren die EU-Mitgliedstaaten und die ECHA zunächst Stoffe, die aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften für diese Zulassungspflicht in Frage kommen und setzen sie auf die Kandidatenliste.

Dies ist deshalb besonders relevant, weil allein die Veröffentlichung eines Stoffes in der Kandidatenliste zu unmittelbaren Pflichten für Lieferanten von Erzeugnissen (Hersteller oder Händler) führt. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung entsteht eine sofortige Informationspflicht innerhalb der Lieferkette. Diese bezieht sich dabei nicht auf Chemikalien, sondern auf Erzeugnisse wie zum Beispiel Bauteile, Textilien, Maschinen, Elektroartikel. Lieferanten von Erzeugnissen müssen somit ihren Abnehmer informieren, sofern ein Kandidatenstoff in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten ist. Die Information an ge-

werbliche Kunden muss dabei unaufgefordert erfolgen. Auch gegenüber privaten Endkunden (Verbrauchern) besteht eine Informationspflicht – allerdings nur auf Anfrage und dann innerhalb einer Frist von 45 Tagen.

REACH-Prüfmethoden neu festgelegt

Die Umsetzung der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erfordert einheitliche Prüfmethode. Damit sollen physikalisch-chemische Eigenschaften, die Toxizität und die Ökotoxizität von Stoffen ermittelt werden. Die Prüfmethode müssen dabei sowohl an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt als auch an international vereinbarte Standards angepasst werden. Deshalb hat die EU-Kommission mit der Verordnung (EG) Nr. 761/2009 eine Aktualisierung vorgenommen.

Der Text der Verordnung ist im Internet verfügbar unter:

 http://www.reach-clp-helpdesk.de/nr_66480/de/Downloads/VO-Gesetze/EG_VO_761_2009.pdf

Ausdehnung der Öko-Design-Richtlinie: Anforderungen an energieverbrauchsrelevante Produkte

Mit der sogenannten Öko-Design-Richtlinie hatte die EU das Konzept der umweltgerechten Gestaltung von Produkten eingeführt. Ziel ist es, Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz von Produkten über deren gesamten Lebenszyklus zu verbessern. Dies erfolgt über verbindliche Mindestanforderungen an die Produktgestaltung, deren Einhaltung mit der CE-Kennzeichnung nachzuweisen ist. Bislang galt dies nur für energiebetriebene Produkte – also Elektrogeräte wie Fernseher, Lampen oder auch Motoren und Pumpen. Insgesamt sind von Ökodesign aktuell rund 30 Produktgruppen betroffen, für zehn davon wurden bereits Mindeststandards erlassen.

Der Europäische Rat stimmte am 24. September 2009 der Ausdehnung der Öko-Design-Richtlinie auf alle „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte zu. Mit dieser Neufassung kann die EU-Kommission nun auch Produkte ins Visier nehmen, die selbst keine Energie benötigen, den Energieverbrauch aber beeinflussen. Dazu zählen Fenster und Türen, Duschköpfe und Wasserhähne, aber theoretisch auch viele andere Güter. Entscheiden wird dies die Kommission bis spätestens Herbst 2011. Außerdem haben Rat und Parlament die Kommission beauftragt, spätestens 2012 eine Überprüfung der Öko-Design-Richtlinie vorzunehmen – und dabei auch zu überlegen, ob sie noch weiter ausgedehnt werden kann: Dann wären nicht nur Erzeugnisse mit Einfluss auf den Energieverbrauch betroffen, sondern auch sämtliche anderen Produkte wie Möbel, Kleidung oder Nahrungsmittel.

Zur Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten geltenden unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden nun Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte festgelegt. Zur Umsetzung dient der so genannte Lebenszyklus-Ansatz. Damit sollen die Umweltauswirkungen von Produkten beginnend bei der Auswahl und dem Einsatz von Rohmaterialien, Fertigung, Verpackung, Transport und Vertrieb über Installation und Wertung sowie über Nutzung und Ende der Lebensdauer verringert werden.

Quelle: Die neue Öko-Design-Richtlinie ist im EU-Amtsblatt L 285 (S. 10ff.) vom 31. Oktober 2009 verfügbar unter:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:285:FULL:DE:PDF>.

Mehr Mittel für klimafreundliche Technik

Die EU-Kommission hat bis 2020 zusätzlich 50 Milliarden Euro für die Entwicklung CO₂-armer Technologien gefordert. In ihrem Vorschlag „Investitionen in die Entwicklung von Energietechnologien mit geringen CO₂-Emissionen“ geht sie davon aus, dass sich das Investitionsvolumen in den kommenden zehn Jahren von drei auf acht Milliarden Euro jährlich nahezu verdreifachen müsste. Wenn verschiedene Finanzierungsquellen genutzt und koordiniert eingesetzt würden, könnte ein schnell wachsender Industriesektor mit vielen Arbeitsplätzen entstehen. Gemeinsam mit der Industrie und Wissenschaftlern wurden „Road Maps“ für sechs Bereiche entwickelt: Wind, Sonnenenergie, Elektrizitätsnetze, Bioenergie, CO₂-Abscheidung –Speicherung sowie zukunftsfähige Kernspaltung. Gleichzeitig nahm die Kommission SETIS in Betrieb, das Online-Informationssystem für den SET-Plan (Strategieplan für Energietechnologie), das die neuesten Ergebnisse zum gegenwärtigen Stand kohlenstoffemissionsarmer Technologien sowie zu Prognosen und Forschungsinvestitionen enthält.

Weitere Informationen unter  <http://setis.ec.europa.eu>.

Abfallexport „Grüne“ Abfälle, Regeln für Staaten, die nicht dem OECD-Beschluss unterliegen

In den EU-Mitgliedstaaten ist die grenzüberschreitende Abfallverbringung durch die Verordnung 1013/2006/EG über die Verbringung von Abfällen (VVA) geregelt. Damit werden internationale Abkommen (Basler Übereinkommen -1989-) sowie Beschluss des OECD-Rates (2001) in Gemeinschaftsrecht umgesetzt.

Je nach Entsorgungsverfahren, Bestimmungsstaat und Einstufung des Abfalls bestehen entweder Informationspflichten oder Verfahren der Notifizierung und Zustimmung. Bezüglich „Grüner Abfälle“ zur Verwertung ohne gefährliche Stoffe greifen für Staaten, für die der OECD-Beschluss nicht gilt, bilaterale Regelungen der Kommission.

Das Umweltbundesamt als Anlaufstelle des Basler Übereinkommens hat mit Stand vom 5. November 2009 eine solche Staatenliste mit den für die jeweiligen Abfallcodes spezifischen Regelungen vorgelegt. Die ist steht unter  www.umweltdaten.de/abfallwirtschaft/gav/Staatenliste.pdf zur Verfügung.

Staatliche Förderung von Nichtregierungsorganisationen im Umwelt- und Naturschutzbereich und die EU-Beihilfekontrollpolitik

Die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer Beihilfekontrolle entschieden, dass Naturschutzverbände als „Unternehmen“ i.S.d. Art. 87 EG-Vertrag anzusehen sind.

Falls diese Auffassung richtig wäre, müsste künftig jede staatliche Fördermaßnahme für Umwelt- und Naturschutzverbände bei der EU-Kommission notifiziert und Ihre Genehmigung abgewartet werden. Etwa nicht genehmigte Förderungen wären bei Beschwerden Dritter unter Umständen zurückzufordern.


Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gericht erster Instanz gegen die oben genannte Entscheidung der EU-Kommission wegen der Einstufung von Naturschutzverbänden als Unternehmen Klage eingereicht.

Die EU-Mitgliedstaaten können innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Klage im EU-Amtsblatt C 267 vom 7. November 2009, S. 75/76, beitreten:

 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:267:FULL:DE:PDF>.

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ online


Der neue EU-Monitor „Umwelt und Energie“ 3/2009 ist seit Oktober auf der Website des DIHK unter:

 http://www.dihk.de/index.html?inhalt/themen/innovationundumwelt/monitore/eu_gesetzgebung.html

erhältlich. Er gibt einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik. Sämtliche Hinweise auf öffentliche Dokumente sind mit den Fundstellen im Internet verlinkt, sodass sich die Quellen schnell abrufen lassen. Der EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erscheint vierteljährlich.

Wie bringt man umweltrechtliche Kenntnisse in Unternehmen?

Informationsmaterial für Unternehmen und Multiplikatoren

Wie können kleine und mittlere Unternehmen darin unterstützt werden, die aktuellen umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten? Darüber macht sich seit anderthalb Jahren eine Expertengruppe der EU-Kommission mit Vertretern aus allen Mitgliedstaaten Gedanken. Umgesetzt werden soll damit das Programm der Kommission „Klein, sauber, wettbewerbsfähig: Ein Programm zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einhaltung von Umweltvorschriften“ („Environmental Compliance Assistance Program“, ECAP) Neben einem best-practice-Austausch von verschiedenen Projekten in den Mitgliedstaaten sammelt die Arbeitsgruppe Informationsmaterial für Unternehmen und Multiplikatoren. Die Generaldirektion Umwelt hat eine Website ( http://ec.europa.eu/environment/sme/index_de.htm) ins Leben gerufen, auf der sich Unternehmen über die europäische Umweltgesetzgebung, Förderprogramme und Termine für Infoveranstaltungen zum Umweltrecht informieren können. Außerdem gibt die Website einen Überblick über alle Kontaktstellen in Deutschland, die Unternehmen direkt ansprechen können, wenn sie Hilfe bei der Umsetzung des Umweltrechts im eigenen Haus brauchen.

NEUE VERFAHREN/PRODUKTE

(Die folgenden Beiträge basieren auf Firmenangaben)

HTW-Steuergerät spart CO₂ und Kraftstoff

Durch eine Autogas-spezifische Steuerung der Zündung lässt sich das hohe Einsparpotenzial von LPG (Liquified Petroleum Gas) bezüglich CO₂ und Kraftstoff erst richtig ausnutzen. Eine zusätzliche Einsparung von drei bis sechs Prozent ist ein Ergebnis von Entwicklungsarbeiten an einem eigenen Zusatzzündsteuergerät der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW).

Im Rahmen des Projektes CO₂-100minus – Ausstoß unter anderem mit Hilfe von Autogas auf unter 100 Gramm pro Kilometer gesenkt werden soll – entwickelten die Forscher ein Steuergerät, das im Gegensatz zum Chiptuning die originale Motorsteuerung unangetastet lässt.

Nach dem Master-Slave Prinzip werden in dem Steuergerät der HTW in Echtzeit die Zündzeitpunkte des serienmäßigen Motorenmanagements erfasst und anschließend optimiert an die Zündaggregate weitergegeben. Die dabei verwendeten Zündkennfelddaten wurden von den Studenten im gesamten Drehzahl-/Lastbereich auf dem Prüfstand speziell für Autogas neu ermittelt. Autogas hat eine erhöhte Klopfestigkeit (107 Oktan statt 95 Oktan bei Superbenzin), daher können im klopfbegrenzten Bereich frühere Zündzeitpunkte eingestellt werden.

Vorge stellt wurde das Steuergerät – für das es schon industrielle Interessenten gibt – auf der Internationalen Automobilausstellung (IAA) in Frankfurt.

Weitere Informationen unter:  <http://www.projekt-co2-100minus.de>.


RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

Nordrhein-Westfalen: Wasserentnahme-Entgelt wird schrittweise abgeschafft

Der vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf sieht ein Auslaufen der Abgabe in jährlichen Zehn-Prozent-Schritten ab 2010 vor. Ab 1. Januar 2019 wird dann kein Wasserentnahme-Entgelt mehr erhoben. Vor der Landtagswahl hatten die jetzigen Koalitionsfraktionen angekündigt, die von Rot-Grün eingeführte Wassersteuer abzuschaffen.

Seit Februar 2004 werden in Nordrhein-Westfalen für alle Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser Entgelte zwischen 0,3 Cent (Durchlaufkühlung) und 4,5 Cent (für öffentliche Wasserversorgung und gewerbliche Nutzer) pro Kubikmeter erhoben. Das entsprechende Gesetz war bis Ende 2009 befristet und wird nun bis Ende 2018 verlängert. Zum derzeitigen Gesamtaufkommen in Höhe von 86 Millionen Euro tragen die Privathaushalte 56 Millionen Euro und die Wirtschaft 40 Millionen Euro bei.

Quelle: Umweltministerium Nordrhein-Westfalen ( www.umwelt.nrw.de).

Rückgang des Energieverbrauchs hält an - erste Prognose für Gesamtjahr

Der schleppende Konjunkturverlauf hinterlässt weiterhin deutliche Spuren beim Energieverbrauch in Deutschland. Vor allem Erdgas und Steinkohlen sowie verschiedene Mineralölprodukte waren von der Rezession besonders betroffen. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) lag der Verbrauch an Primärenergieträgern nach neun Monaten mit 9.721 Petajoule (PJ) (331,7 Mio. t SKE) um 6,4 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr rechnet die AGEB angesichts einer leichten konjunkturellen Erholung mit einem Minus von knapp 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der Verbrauch an Mineralöl sank in den ersten neun Monaten um knapp 3 Prozent. Neben dem aus konjunkturellen Gründen stark rückläufigem Verbrauch von Chemiebenzin, Schmierstoffen und Petrolkoks sorgte die um 50 Prozent erhöhte Beimischung von Biokraftstoffen für die negative Gesamtentwicklung. Biokraftstoffe werden in der Energiestatistik unter den erneuerbaren Energie ausgewiesen. Ohne diesen Effekt läge der Verbrauch an Kraftstoffen und Heizöl auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Erdgasverbrauch ging um rund 7 Prozent zurück, vornehmlich infolge verminderter Nachfrage aus der Industrie sowie eines geringeren Einsatzes in der Stromerzeugung. Der Verbrauch der privaten Haushalte nahm dagegen infolge deutlich niedrigerer Temperaturen leicht zu.

Der Verbrauch an Steinkohle verminderte sich um rund 22 Prozent. Die Entwicklung spiegelt den verminderten Bedarf der Eisen- und Stahlindustrie wider. Aber auch in der Stromerzeugung wurde deutlich weniger Steinkohle eingesetzt als in den ersten neun Monaten des Vorjahres.

Der Verbrauch an Braunkohlen sank um 3 Prozent. Dieser Rückgang entspricht in etwa dem Rückgang der Lieferungen an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung, an die über 90 Prozent der deutschen Braunkohlenförderung gehen. Die Stromerzeugung aus Kernkraft verringerte sich um rund 10 Prozent.

Die Wasserkraftwerke produzierten knapp 10 Prozent weniger Strom. Die Stromerzeugung der Windkraftanlagen sank um 12,5 Prozent. Insgesamt konnten die erneuerbaren Energien ihren Beitrag zur Deckung des Energieverbrauchs in Deutschland um rund 2 Prozent erhöhen. Wesentlich dazu beigetragen der höhere Anteil der Biokraftstoffe. Insgesamt stieg der Beitrag der erneuerbaren Energiequellen zur Primärenergiebilanz der ersten drei Quartale um 0,8 Prozentpunkte auf 8,9 Prozent.

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., c.o. DEBRIV - Bundesverband Braunkohle, Herr Uwe Maaßen, Max-Planck-Straße 37, 50858 Köln, ☎ (02234) 18 64-34, ✉ (02234) 18 64-18, ✉ Uwe.Maassen@braunkohle.de.

Weltenergieausblick der IEA warnt vor deutlichem Anstieg des weltweiten Energieverbrauchs

Der aktuelle World Energy Outlook 2009“ der Internationalen Energieagentur (IEA) warnt vor einem deutlichen Anstieg des weltweiten Energieverbrauchs bis 2030, falls keine grundlegende Änderung der globalen Energienutzung eintritt. Im Rahmen einer umfassenden Analyse verknüpft die IEA die globalen Energietrends mit einem detaillierten Klimaschutzszenario. Im Referenzszenario der IEA wächst der weltweite Primärenergieverbrauch zwischen 2007 und 2030 um 1,5 Prozent pro Jahr, was einen Gesamtanstieg von 40 Prozent zur Folge hat. Mehr als 90 Prozent des Anstiegs entfallen dabei auf Nicht-OECD-Länder wie beispielsweise China und Indien. Der Investitionsbedarf zur Deckung des Nachfrageanstiegs ist gewaltig, er beläuft sich insgesamt auf 26.000 Milliarden Dollar, was durchschnittlich 1.100 Milliarden Dollar bzw. 1,4 Prozent des Welt-Bruttoinlandsproduktes pro Jahr entspricht. Das Referenzszenario geht mit einem massiven Anstieg der CO₂-Emissionen einher, da der erwartete Energiemehrbedarf zu 77 Prozent aus fossilen Brennstoffen gedeckt wird.

Soll dagegen das Ziel einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2° C verfolgt werden (450ppm-Szenario), müssen nach den Berechnungen der IEA zwischen 2010 und 2030 weltweit zusätzlich mehr als 10.000 Milliarden Dollar in Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien investiert werden. Der Großteil der erforderlichen Investitionen muss dabei von Unternehmen und Privathaushalten (letztere rund 40 Prozent) getätigt werden. Der Schlüssel für die Veränderung der Zusammensetzung der Energieinvestitionen liegt nach Ansicht der IEA jedoch bei den Regierungen und deren künftigen Rahmensetzungen.

Informationen zum WEO 2009 unter: www.worldenergyoutlook.org/index.asp.

Die Ölscheichs als Klimaopfer

Bei den Verhandlungen über Klimaschutzabkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen ist immer auch ein wenig Hollywood dabei. Da fließen Tränen, werden Bündnisse geschmiedet, muss die Leiterin der amerikanischen Delegation nach dem Ende des Klimagipfels erschöpft aus dem Saal getragen werden. Und auch das klingt bizarr: Der deutsche Steuerzahler soll den Erdöl exportierenden Staaten teure Klimaschutztechnologie bezahlen, als Gegenleistung für entgangene Einnahmen aus dem Ölgeschäft. Die Ölscheichs als Klimaopfer? Es klingt wie ein schlechter Scherz, aber Saudi-Arabien, dessen CO₂-Ausstoß seit 1990 um 111 Prozent gestiegen ist, hat gute Chancen, eine "Entschädigung" zu erhalten, wenn immer mehr Länder

auf erneuerbare, saubere Energien zurückgreifen. Der Grund: Weil bei UN-Gipfeln Entscheidungen grundsätzlich nur mit der Zustimmung aller Mitgliedstaaten getroffen werden können, wird sich das Königreich sein Ja zum Klimaschutz vergolden lassen. Saudi-Arabien liegt übrigens auf Platz 25 der reichsten Länder.

Wer EMAS hat, erfüllt auch die DIN EN 16001 – zumindest weitgehend

Zu diesem Schluss kommt die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses in einem Vergleich der Anforderungen der neuen Euro-Norm und der EU-Verordnung. Die neue Norm ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten und soll Unternehmen beim Aufbau eines Energiemanagementsystems unterstützen.

Die Kurzbewertung des DIHK, die vergleichende Darstellung des Umweltgutachterausschusses sowie eine Aufstellung von EMAS-Erleichterungen zu Gunsten validierter Standorte können – ausschließlich per Email – angefordert werden bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein, ☎ (0681) 95 20-431, ✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de.

Hieraus ist zu entnehmen, dass eine Teilnahme am EMAS durchaus mit handfesten Vorteilen verbunden sein kann.

Vorreiter gesucht: Energy Efficiency Award 2010

Der internationale "Energy Efficiency Award" geht in die nächste Runde: Bis zum 07. Februar 2010 können sich Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, die vorbildlich die betriebliche Energieeffizienz gesteigert haben, an dem Wettbewerb beteiligen. Den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Preis schreibt die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Rahmen der Initiative EnergieEffizienz in Zusammenarbeit mit der Deutschen Messe und der DZ BANK AG aus. Die Preisträger werden am 20. April 2010 auf dem hochrangig besetzten WORLD ENERGY DIALOGUE der HANNOVER MESSE 2010 ausgezeichnet. Die Teilnahmeunterlagen finden Interessierte unter ☎ www.industrie-energieeffizienz.de.

Der erste Preis des "Energy Efficiency Award 2010" ist mit 15.000, der zweite mit 10.000 und der dritte mit 5.000 Euro dotiert. Der Wettbewerb ist international ausgeschrieben und für Industrie- und Gewerbebetriebe jedweder Größe und Branche offen, die erfolgreich Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt haben. Die Initiative EnergieEffizienz wird von der dena und den Unternehmen der Energiewirtschaft - EnBW AG, E.ON AG, RWE AG und Vattenfall Europe AG - getragen und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert.

Kontakt: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Herr Immo Zoch, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, ☎ (030) 72 61 65-771, ✉ (030) 72 61 65-699, ✉ zoch@dena.de, 🌐 www.dena.de.

Zur Nachahmung empfohlen: Good-Practice-Label für beispielgebende Energieeffizienz-Projekte

Unternehmen und öffentliche Institutionen können sich jetzt um das neue Label "Good Practice Energieeffizienz" der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) bewerben. Die dena zeichnet damit Projekte aus, die erfolgreich die Energieeffizienz gesteigert und den Endenergieverbrauch gesenkt haben.

Das Good-Practice-Label wird für Energieeffizienz-Projekte in verschiedenen Bereichen vergeben, zum Beispiel für die energetische Sanierung von Gebäuden, die Senkung des Energieverbrauchs von Maschinen und Prozessen, im Verkehr oder Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen sowie für Aktivitäten, die auf eine Änderung des Verbraucherverhaltens abzielen. Die ausgezeichneten Projekte werden detailliert im Internet veröffentlicht. Hier finden sich Informationen zu den beteiligten Akteuren, technischen Lösungen, Erfolgen und Erfahrungen bei der Projektumsetzung. Das Label kann für das Marketing sowie die interne und externe Kommunikation genutzt werden - im Internet, in Publikationen und bei Veranstaltungen.

Bewerben können sich Unternehmen, öffentliche Institutionen und Privatpersonen, die beispielsweise als Auftraggeber, Planer oder Handwerker maßgeblich an Energieeffizienz-Projekten beteiligt waren. Das kann zum Beispiel eine Wohnungsbaugesellschaft sein, die die Sanierung eines Gebäudekomplexes erfolgreich durchgeführt hat, genauso wie das dafür zuständige Ingenieurbüro oder die beteiligten Handwerksbetriebe. Ausgezeichnet werden Projekte, die nach dem Jahr 2005 gestartet und öffentlich kommuniziert wurden. Die Ergebnisse müssen nach Abschluss erfolgreich evaluiert worden sein.

Weitere Informationen zum Label "Good Practice Energieeffizienz" und zum Bewerbungsverfahren im Internet unter: www.good-practice-label.de.

Kontakt: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Frau Stella Matsoukas, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, ☎ (030) 72 61 65-657, ✉ (030) 72 61 65-699, ✉ matsoukas@dena.de, 🌐 www.dena.de.

US-Windenergiemarkt expandiert: Hersteller/Lieferanten von Anlagen und Komponenten gesucht

Für den rasant wachsenden US-Windkraftmarkt werden derzeit auf Nachfrage mehrerer US-Bundesstaaten und -kommunen weitere Hersteller von Windenergieanlagen und Komponenten gesucht.

Gesucht werden insbesondere Turbinen-Hersteller für die Vor-Ort-Produktion oder solche, die vorgefertigte Komponenten in die USA versenden und dort endmontieren. Weiterhin besteht Bedarf an Komponenten und Systemen wie etwa Antriebssträngen, Generatoren, Getrieben, Hydraulik, Netzkomponenten, Pumpen, Rotorblättern, Schmier-systemen, Steuerungseinheiten, Transformatoren, Türmen, Überwachungssystemen oder Ventilen.

Der US-Windkraftmarkt ist im Zeitraum Januar bis Juni 2009 um 4.046 MW neu installierte Leistung gewachsen (Energiebedarf von ca. 1,17 Mio. Haushalten), weitere 5.866 MW Kapazität sind aktuell projektiert. Der Gesamtbestand installierter Windenergieleistung in den USA liegt derzeit bei 29.440 MW, bereits 2012 sollen es über 60.000 MW sein.

Kontakt: MLM International, Herr Rick Myatt Jr., Keussenstraße 6, 50936 Köln, ☎ (0221) 42 79 02, ✉ (0221) 42 30 772, ✉ rmyatt@mlminternational.de, 🌐 www.mlminternational.de.

US-Markt für Geothermie expandiert rasant

Mit gegenwärtig 3.152,72 Megawatt (MW) installierter Kapazität und einem weltweiten Anteil von etwa 30 Prozent sind die USA die größte Erzeugung nation geothermischer Energie. Dabei wächst die Branche so rasant wie nie zuvor. Derzeit sind 133 neue Erdwärme-Projekte mit einer Kapazität von 6.442,9 MW in der Projektphase; in Planung sind überdies elf - bisher noch unbestätigte - Projekte mit einer Kapazität von weiteren 667 MW.

Es existieren zahlreiche staatliche Fördermaßnahmen und Anreize zum Ausbau geothermischer Energiegewinnung. Auf Bundesebene sind dies insbesondere:

- Renewable Energy PTC
- Business Energy ITC
- Modified Accelerated Cost Recovery System + Bonus Depreciation
- Renewable Energy Grants
- Tribal Energy Program Grant
- Rural Energy for America Program Grants
- Rural Development for America Program Loan Guarantees
- Clean Renewable Energy Bonds
- Qualified Energy Conservation Bonds
- Loan Guarantee Program
- Renewable Energy Production Incentive
- Qualifying Advanced Energy Project ITC
- Geothermal Technology Program Funding

Darüber hinaus bieten auch die einzelnen US-Staaten überaus lukrative finanzielle und steuerliche Anreize. Abhängig vom Projekt(umfang) bieten zudem viele Wirtschaftsregionen und Kommunen innerhalb der einzelnen US-Staaten weitere äußerst interessante wirtschaftliche Anreize.

Kontakt: MLM International, Herr Rick Myatt Jr., Keussenstraße 6, 50936 Köln, ☎ (0221) 42 79 02, ✉ (0221) 42 30 772, ✉ rmyatt@mlminternational.de, 🌐 www.mlminternational.de.

TerraTec und enertec 2011 online

Ab sofort stehen unter 🌐 www.terratec-leipzig.de und 🌐 www.enertec-leipzig.de Informationen über konzeptionelle Neuerungen, Termine und Preise des nächsten Leipziger Messeduos für Energie und Umwelt (25. bis 27. Januar 2011) bereit.

Bereits jetzt können Anmeldeunterlagen und Ausstellerflyer angefordert werden (E-Mail an ✉ info@terratec-leipzig.de bzw. ✉ info@enertec-leipzig.de).

Kontakt:

Leipziger Messe GmbH, Messe Allee 1, 04356 Leipzig, ☎ (0341) 678 8298, ✉ (0341) 678 8292
✉ info@enertec-leipzig.de oder ✉ info@terratec-leipzig.de, 🌐 <http://www.leipziger-messe.de>,
🌐 <http://www.enertec-leipzig.de>, 🌐 <http://www.terratec-leipzig.de>.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO
10./11. Februar 2010

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO
1. bis 5. März 2010

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte
10./11. März 2010

Fachlehrgang der QM-Beauftragte und Fachauditor
Teil I 24./25. März 2010
Teil II 19./20. April 2010
Teil III 19./20. Mai 2010
Teil IV 23./24. Juni 2010

Fortbildung für Abfallbeauftragte
14./15. April 2010

Fachlehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall
18. bis 21. Mai 2010

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte
14./15. Juni 2010

Fortbildung Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz
21. bis 25. Juni 2010

FÜR SIE GELESEN

Umwelt und Betrieb

Umweltrecht für die betriebliche Praxis

Das praxisorientierte Handbuch „Umwelt und Betrieb“ bündelt genau die Informationen, die im betrieblichen Alltag benötigt werden. Ob Umwelt und Betrieb als aktuelles Nachschlagwerk oder als Einstiegsliteratur genutzt wird: Der Kompakte Ratgeber informiert Nichtjuristen gut verständlich und speziell auf den betrieblichen Alltag zugeschnitten. Allgemeinverständlichen Darstellungen wichtiger Gebiete des Umweltrechts folgen besonders aktuelle Themen wie z.B. REACH – das neue Chemikalienrecht oder umweltrechtliche Anforderungen an Chemie- und Industrieparks.

Herausgegeben von Dr. jur. Frank Andreas Schendel, Rechtsanwalt, Dr. jr. Peter Schuster, Rechtsanwalt und Unternehmensberater, Wolfgang Scheiter, Rechtsanwalt und Dr. jur. Ludger Giesberts, LL.M., Rechtsanwalt und Partner, Kanzlei DLA Piper UK LLLP.

Redaktion: Regierungsrat Dr. jur. Christoph Leifer, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Loseblattwert, 556 Seiten, ISBN 978 3 503 11 4740, Preis 49,80 Euro (inkl. Sieben Prozent USt. zuzüglich Versandkosten).

Neue Publikation der Deutsch-Kroatischen Industrie- und Handelskammer

Gesetzlicher Rahmen - Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der Republik Kroatien“

Aufgrund der hohen Nachfrage veröffentlicht die Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer eine neue Publikation zum Thema „Gesetzlicher Rahmen – Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der Republik Kroatien“.

Die Publikation gibt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Kroatien.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

- I. Gesetzliche Rahmenbedingungen im Energiesektor
Allgemeiner Rahmen und Überblick
Die wichtigsten gesetzlichen Regelungen
- II. Gesetzliche Regelungen und Verordnungen im Bereich erneuerbare Energien
Untergesetzliche Akte - Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung
Einspeisetarife und Abschluss von Einspeiseverträgen
Richtlinie über die Nutzung erneuerbarer Energien
Genehmigungsverfahren bei der Installation von EE-Anlagen
- III. Gesetzliche Regelungen und Verordnungen im Bereich Energieeffizienz
Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Verordnungen und Vorschriften, u. a. über Raumgestaltung und Bau, die effiziente Nutzung von Energie im unmittelbaren Verbrauch und die Energiezertifizierung von Gebäuden
- IV. Finanzierung und Förderprogramme
Förderinstrumente und förderfähige Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Antragstellung
- V. Öffentliches Vergabeverfahren und Ausschreibungen
- VI. Kontaktverzeichnis

Der Preis beträgt 100,00 Euro zzgl. 23 Prozent Mehrwertsteuer.

Kontakt: Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Frau Klaudia Oršanić-Furlan, ☎ +385-1-6311600, ✉ klaudia.orsanic-furlan@ahk.hr, 🌐 <http://kroatien.ahk.de>.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Wirtschaftspolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet
an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung
setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://www.ihk-recyclingboerse.de/> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die
Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
AC-A-2304-1	Gasil WP 2 hydrasiertes synthetisches amorphes Siliciumdioxid	ca. 66 kg einmalig	Eschweiler / Aachen
AC-A-2305-1	Nyacol 308 Amorphe Kieselsäure, wässrige kolloidale Lösung	ca. 445 kg einmalig	Eschweiler / Aachen
AC-A-2306-1	Cellolyn 21 E synthetisches Harz	ca. 190 kg einmalig	Eschweiler / Aachen
AC-A-2308-1	Sylvares ZT 105 LT modifiziertes Ter- pen-Harz. Farbe: hell	ca. 250 kg einmalig	Eschweiler / Aachen
FR-A-2338-1	Langsol LCP 6/133, Langsol LEC 2 Gleitschleif flüssig	750 bzw. 400 l einmalig	77933 Lahr
LU-A-2283-1	Kephos 253 Gef.-Stoff: Label „ge- sundheitsschädlich“ Gefahrgut: Label „ entzündlich / R10“ /UN-Nr.: 1993 Mln- desthaltbarkeit: 6/2010 Hersteller: Fa. MAVOM, NL-Alphen	1575 kg einmalig	Ludwigshafen
Kunststoffe			
D-A-2336-2	Plastik-Spiral-Binderücken IBICO Plastik-Spiral-Binderücken	10.250 Stück einmalig	40237 Düsseldorf, Lin- demannstr. 20
DA-A-2312-2	PE-Schaum Polyethylen - Schaum geschlossen-zellig FCKW frei	20 cm3 3-4 Ladungen pro Jahr	Lampertheim - Hütten- feld
KR-A-2290-2	reines Polystyrol /EPS, Reste /Abschnitte / Restplatten von Flach- dachdämmung das Polystyrol ist teil- weise in Säcken verpackt, aber über- wiegend lose	20 - 25 cbm unregelmäßig anfallend	41751 Viersen
SB-A-815-2	Kunststoff-Tanks in Gitterbox auf Pa- lette (IBC-Behälter) 640 l u. 1000 l gereinigt	Absprache	Saarland
SB-A-858-2	Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 .	regelmäßig	Saarland
SB-A-870-2	Anfangs-End- Qualitätsübergangsblöcke oder Plat- tenzuschnitte, daraus Polyether- Weichschaum	30 cbm	Homburg
Metall			
KO-A-2293-3	Reinaluminium und gemischter Me- tallschrott	1000 kg einmalig	53547 Dattenberg
Gummi			
KO-A-2335-7	Tischbeinhundekauschützer aus 100% Kautschuk, gefärbt	ca. 2400 Stück / 1,2 Ton- nen einmalig	Neuwied

Verpackungen

AC-A-2298-11	1.000 l Rikutainer zylindrisch rund; Boden konisch mit seitlich angebrachtem Kugelventil 3"; Abmaße: ca. Länge: 1160mm x Breite: 1160mm x Höhe: 1580 mm; Farbe: weiß	112 einmalig	Eschweiler / Aachen
AC-A-2299-11	500 l - Container Boden flach, schräg; 2" Kugelventil an Längsseite; Abmaße: ca. Länge: 1200 x Breite: 800 x Höhe: 1030 mm Farbe: in rot, weiß und schwarz verfügbar	106 kg regelmäßig anfallend	Eschweiler / Aachen
AC-A-2301-11	Thermo-Kastenhauben, neu, ungebraucht!	ca. 570 Stück einmalig	Eschweiler / Aachen
AC-A-2302-11	Thermo-Kastenhauben neu, ungebraucht!	ca. 500 Stück einmalig	Eschweiler / Aachen
AC-A-2303-11	Thermo- Kastenhauben NEU, UNGEBRAUCHT!	ca. 390 Stück einmalig	Eschweiler / Aachen
KO-A-2311-11	Kuvertierhülle mit Fenster, nass klebend Format 120x235 mm Kuvertierhülle für maschinelle Kuvertierung DIN lang Format 120x235 mm 80g holzfrei weiß mit Normfenster, nass gummiert außen liegende Seitenklappen, grauer Innendruck Igepa-Produkt, Kaufdatum Juni 2008, voll verwendbar	36.000 einmalig	Koblenz
AC-A-2313-12	Tintenpatronen und Tonerkartuschen aller Hersteller, leer und unbeschädigt wenn möglich im Original-Umkarton	nach Absprache unregelmäßig anfallend	bundesweit
HD-A-2333-12	Desktop FSC FujitsuSiemens Esprimo 5600,gebraucht, AMD Sempron-Prozessor 3.0 GHz, 1A Zustand	50 regelmäßig anfallend	67141 Neuhofen
HD-A-2334-12	Tower HP D530,gebraucht, Intel Pentium 4, 2.8 GHz, 1A Zustand Tower HP D530,gebraucht, Intel Pentium 4, 2.8 GHz, 40 GB HDD, 1024 MB RAM, DVD , und CD-Brenner, Sound,LAN, COA XP prof. Optional: Installation XP professional € 19,90 / Stk inkl. der benötigten Treiber	10 regelmäßig anfallend	67141 Neuhofen
KO-A-2322-12	Flugasche, windgesichtet < 180µm Steinkohleflugasche, abgesackt und palettiert, kostenlos abzugeben	3.300 kg einmalig	Diez/ Lahn
LU-A-2328-12	FSC Desktop sprimo 5600 AMD Sempron 64bit, 3.0 GHz, 512 MB, 80 GB HDD , DVD ,keyboard, mouse, powercable FSC Desktop Esprimo 5600 optional: COA XPP € 16,90 / Stk Installation XP professional mit den benötigten Treiber € 19,90 / Stk	50 regelmäßig anfallend	67141 Neuhofen

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Kunststoffe			
AC-N-2294-2	ABS, LDPE, HDPE, PA, PBT, PC, PP, PVB, TPE, TPU Form : Granulate, NT, Mahlgut, Brocken, Formteile, alle thermoplastischen Kunststoffe ab 1 t,	zugweise / 20 t regelmäßig anfallend	Aachen
SB-N-361-2	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
Metall			
HD-N-2295-3	Schwermetalle	nach Absprache regelmäßig anfallend	Mannheim
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendepplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	jede	bundesweit
Holz			
SB-N-364-5	Einwegpaletten	jede	bundesweit
Gummi			
KR-N-2316-7	Fahrradschläuche mit und ohne Ventil Wir suchen für die stoffliche Verwertung, größere Mengen an Fahrradschläuchen mit und ohne Ventil.	ab 10 to regelmäßig anfallend	Bundesweit
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für Pkw	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Saarland
Sonstiges / Verbundstoffe			
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupfer-Spulen/Motoren, Bildröhren, gebrauchte Leuchtmittel/Batterien	jede	bundesweit